

# **Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt**

**Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur**

**Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer "Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg" und**

**zur Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Tellingstedt Nr. 26 zur Ausweisung eines "Sondergebietes (SO) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg"**

Die Gemeinde Tellingstedt beabsichtigt die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer "Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg" und die Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Tellingstedt Nr. 26 zur Ausweisung eines "Sondergebietes (SO) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg"

Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Tellingstedt lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

**Montag, den 26. August 2019, um 18.30 Uhr,  
in die Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Töpferstraße 12, 25782 Tellingstedt, ein.**

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Tellingstedt jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 24.07.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 16.08.2019

